

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Stadtplanung

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Stadler, Birgit

Vorlagennummer
055/2021

Aktenzeichen
40.4.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	14.06.2021 21.06.2021	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinderat am 21.11.2019 Vorlage NR: 129/2019
Gemeinderat am 30.07.2020 Vorlage NR: 057/2020

Anzahl der Anlagen: 1

Betreff:

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan für das
„Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Mittlere Flur“
in Bad Rappenau Zimmerhof
hier: Abwägung der Stellungnahmen zum Vorentwurf,
Vorstellung Entwurf und Zustimmung zur Durchführung der Offenlage**

Beschluss:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, nach der Abwägung der Stellungnahmen dem Entwurf des Bebauungsplanes „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Mittlere Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof zuzustimmen.
Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, hierzu die Offenlage nach §3 und §4 BauGB zur Durchführung anzuordnen.

Sachverhalt:

Seit langem steht im Ortsteil Zimmerhof die Erwartung für einen Standort mit Lebensmittel Einzelhandel, der in der Lage ist vor allem die Bedarfe aus Zimmerhof zu decken.
Nun soll im Zusammenhang mit einem Wohnbaugebiet solch ein Standort im Gewann „Mittlere Flur“ ausgewiesen werden. Das Wohnbaugebiet wie auch der Lebensmitteleinzelhandel werden über den vorhandenen Kreisel (Richtung Hohenstadt) erschlossen.
Die ausgewiesene Fläche liegt am Rande der Regionalen Grünzäsur, welche nicht überplant

werden darf.

Der Aufstellungsbeschluss zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das „Sondergebiet Lebensmittel Einzelhandel Mittlerer Flur“ in Bad Rappenau Zimmerhof wurde in der Sitzung am 21.11.2019 gefasst und ein Vorentwurf erstellt.

Die frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand vom 02.10.2020 -20.11.2020 statt.

Die Abwägungstabelle, der hierzu eingegangenen Anregungen und Bedenken, liegt im Anhang bei.

In der zeitgleich fand die Beteiligung der Öffentlichkeit statt. Hier gingen keine Anregungen und Bedenken ein.

Die erforderliche Änderung des Flächennutzungsplans wird mit der 2.Änderung des FNP im Herbst 2021 auf den Weg gebracht.

Die Planungen des Entwurfes werden in der Sitzung ausführlich vorgestellt.

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, für diesen Entwurf die Offenlage nach §3 und §4 BauGB anzuordnen.